

500 Jahre Rosenkranz-Gotteshülfe-Brüderschaft 1482-1982

500 Jahre Rosenkranz-Gotteshülfe-Brüderschaft 1482-1982





Rosenkranz-
Gotteshülfe-
Brüderschaft

18

70

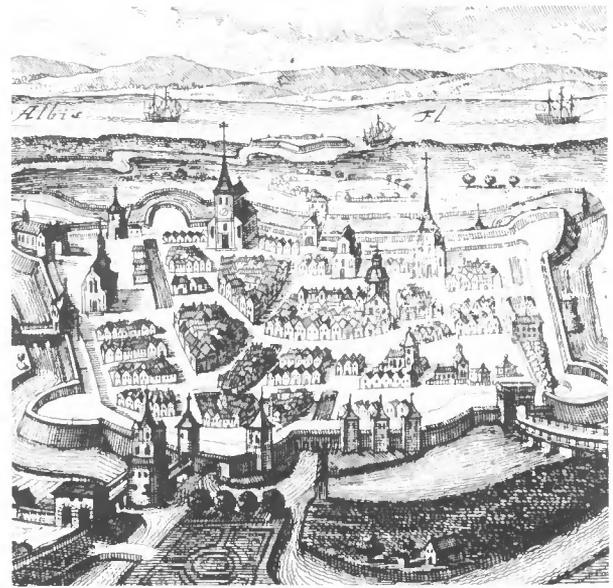


1482

1982

Zinsen Rechnungen Kapitalien

Die Zeit bis 1750



Ansicht der Stadt Stade aus der Vogelschau 1723, Kupferstich von Joh. Christoph Dehne.

Seit 1645 haben sich mit wenigen Ausnahmen die Rechnungen der Rosenkranz-Gotteshülfe-Brüderschaft erhalten, das Rechnungsjahr beginnt noch auf Jacobi (25. Juli). Allerdings geben die Rechnungen über die Einnahmen und Ausgaben hinaus nur selten weitere Auskünfte zur inneren Geschichte der Brüderschaft. Die zweite erhaltene Rechnung für 1646/47 verzeichnet auch das Inventar der Brüderschaft:

das Totenlaken, drei große Kannen, zwei „halbstarke“ Kannen, eine Büchse und eine Lade mit Büchern und Urkunden.

Das Schwergewicht der Einnahmen liegt in Zinseinkünften durch ausgeliehene Kapitalien, im Jahr 1646/47 bringen sie über 200 Mark. Die Büchsensammlung in Gaststätten, beim Festmahl und in der Stadt bringt im Laufe des 17. Jahrhunderts zwischen 23 Mark (1659/60) und 100 Mark (1651/52), meist aber zwischen 50 und 70 Mark.

Die Ausgaben umfassen zunächst einmal 60 Mark an die Gemeine-Stadtarmen-Rechnung, dann die Verteilung von Armengeldern an namentlich genannte Arme in den verschiedenen Fürsorge- und Armeneinrichtungen, insgesamt knapp 100 Mark. Weiter werden Bürgersöhne, die studieren, z. T. erheblich unterstützt. In besonderen Fällen werden einzelne Durchreisende unterstützt. Eine erhebliche Summe wird bei der Rechnungsablage ausgegeben, der Stadtvogt erhält für Bo-

Rechte Seite: Gegenüberstellung der Einnahmen und Ausgaben und der Überschuß des Rechnungsjahres 1662/63.

tendienste und auch für die Büchsensammlung in der Stadt ein jährliches Gehalt, schließlich wird seit 1684 auch das „Armenbrot“ verteilt.

Die Rechnungsführung soll an einigen Beispielen dargestellt werden. Im Rechnungsjahr 1684/85 führt Johann Christian Kerstens die Rechnung. Er übernimmt von seinem Vorgänger Hans Jürgen Schölermann einen Überschuß von 73 Mark, 14 Schilling, 6 Pfennig. Die Zinsen von ausgeliehenem Kapital bringen 189 Mark, 8 Schilling. Die Armenbüchsen erbringen 99 Mark, 7 Schilling, davon machen den Löwenanteil die Sammlung in der Stadt (53 Mark) und beim Festmahl (18 Mark, 1 Schilling) aus, die weiteren acht Büchsen bringen den Rest. Schließlich gibt der Rechnungsführer noch 3 Mark zum silbernen Willkomm. Damit beläuft sich die Gesamteinnahme auf 365 Mark, 13 Schilling, 6 Pfennig. Die Ausgaben gliedern sich in

Sonderbare Ausgabe	118 Mark
Almosen an die Armen im Johanniskloster, Siechenhof, Pockenhaus, Beguinenhaus und verschiedenen Buden	33 Mark
Ausgabe an Hausarme	37 Mark
nicht gezahlte Zinsen	103 Mark
	<u>291 Mark</u>

Es bleibt also ein Überschuß von 74 Mark, 13 Schilling, 6 Pfennig. Zu den „sonderbaren“ Ausgaben zählen die Unkosten bei der Rechnungsablage, die Bezahlung der Ratsmusikanten und des Kochs, die Steuer für eine Tonne Bier und schließlich eine „Zusteu“ zu den Kosten der einzelnen Brüder beim Festmahl, so daß insgesamt für die Feste der Brüderschaft 36 Mark, 4 Schilling ausgegeben werden. Unter diesen Sammelbegriff fallen aber auch die Abgabe an die Gemeinde-Stadtarmen-Rechnung, die Austeilung des „Armenbrots“ und die Unterstützung einzelner Hilfsbedürftiger. Regelmäßig unterstützt werden 65 Menschen in den verschiedenen Armenhäusern sowie 56 Bedürftige, die wohl in Kellern von Bürgerhäusern leben, zusammen also 121 Personen.

Die tatsächliche Vermögensentwicklung im Laufe des 17. Jahrhunderts läßt sich nur schwer festhalten, da ein Budget selbstverständlich fehlte und die Ausgaben z. T. beträchtlich schwankten, die Einnahmen aus den angelegten Geldern aber den Bewegungen der Konjunktur unterworfen waren. Immerhin gelang es der Brüderschaft im Laufe des 17. Jahrhunderts, nicht nur ihre Aufgaben in der Armenpflege zu erfüllen, sondern auch ihr Inventar zu vergrößern. Bereits 1604 auf Jacobi (25. Juli)

hebben eydtlyke der broderschof godes hulf sych forgelikendt, eyn Engelsck laken tho kopen un tho tugen uber das lick tho leggen. Godt der almechtyger wyl uns mydt gnaden bywanen un eynem eyderen mydt eyenem seligen stund bywanen. Amen.

Dieses Leichenlaken wird durch eine Umlage der Brüder bezahlt. Im Jahr 1668 kauft die Brüderschaft den großen silbernen Willkomm vom Goldschmied Johann Bauermann (Bomann) für 279 Mark. Auch hier wird eine Umlage von 3 Mark je Bruder beschlossen; im Jahr 1669 zahlen diese Umlage 15 Brüder und bringen so 45 Mark

Summa aller Einnahme - 365
 Summa aller Ausgaben - 291
 Rest 74 Mark, 13 Schilling, 6 Pfennig

Summa aller Einnahme - 317 5/8
 Summa aller Ausgaben - 243 1/2
 Rest 74 Mark, 13 Schilling, 6 Pfennig

Zinngeschirr kommt aus London

Willkomm, Schüsseln, Totenbahren

auf. Der schwedische Reichsfeldherr Wrangel schenkt der Bruderschaft weitere 18 Mark. Dadurch allein kann der Willkomm natürlich nicht finanziert werden; ab 1670 zahlt jeder neue Rechnungsführer der Bruderschaft 3 Mark für den Willkomm und dafür, daß sein Wappen darauf gesetzt wird.

Im Folgejahr verkauft die Bruderschaft ihr Leichenlaken, ein neues wird erst 1719 wieder beschafft. 1702 erwirbt die Bruderschaft einen neuen Kranz für 14 Mark, 9 Schilling. Weitaus wichtiger aber ist der Kauf des englischen Zinngeschirrs im Jahr 1707. Wie aus der erhaltenen Abrechnung hervorgeht, hat der Ältermann Hinrich Prageman deswegen eigens einen Händler in London eingeschaltet:

Herr Hinrich Pragemann debet für eine Kaste mit Zinnengut unterbeneben stehendes Mark, geladen nach Staade in daß Schiff die Anna Sophia, Schiffer Volkert Knoop, Gott wolle ihn begleiten, einhaltend:

39 Schüsseln, und 8 Dessin Telljoren vom besten Zin, wegende zusamende 258 Pfund à 14 Pfg. das Pfund £ 15.1.–, 18 Kommetiens à 1 Schilling das Stück –. 18.–, für die ledige Kaste –.4.–, Zoll, Ceignet, Wechters und andere Unkosten bis an Borth –.10.6, für Provision à 2 Procent –.6.8, für Assecurantze, so über uns nehmen –.16.10.

Diese Rechnung der Londoner Vermittler Abraham und Jacob Henckell über 17 Pfund, 17 Schilling Sterling werden auf 293 Mark, 9 Schilling umgerechnet, wozu dann noch 8 Mark für Fracht und Zoll kommen, so daß sich die gesamten Kosten auf 301 Mark, 9 Schilling belaufen, die Hinrich Pragemann am 4. April 1707 erstattet werden. Dieses nicht eben billige Zinngeschirr wird in den folgenden Jahren oft teuer zu privaten Festlichkeiten vermietet. 1708 bringt es 15 Mark, 1711 sogar 34 Mark, obwohl schon 1708 die 18 kleinen Schalen wieder verkauft worden waren. Bis 1721 wächst das Inventar der Bruderschaft weiter an; es umfaßt nun:

den großen silbernen Willkomm, einen silbernen Glücksbecher, zwei Krüge mit Silberdekkel, drei große Zinnbratenschüsseln, 12 große Schüsseln, 24 weitere Schüsseln, 118 Teller, 12 Senfschüsseln, eine Lade mit Büchern und Handschriften, eine Lade mit dem Leichenlaken, eine große und eine kleine Totenbahre in St. Cosmae.

Das Leichenlaken war erst 1719 für 288 Mark, 12 Schilling gekauft worden. Da sich bei der Überprüfung des Inventars herausstellt, daß die Totenbahren in St. Cosmae nicht mehr brauchbar sind, werden 1722 zwei neue angefertigt. Dazu stiften die Brüder Holz, Eisenbeschläge, Farbe für den Anstrich und auch die eigentliche Anfertigung. Für das Jahr 1675 sind zwei einander ergänzende und oft überlappende Verzeichnisse der noch bestehenden Obligationen vorhanden. Das älteste der Bruderschaft noch Zinsen bringende Darlehen stammt aus dem Jahr 1583, auch wenn die Mehrheit der Gelder erst nach 1650 angelegt wurde. Der Vermögensbestand gliedert sich nach dem Datum der Geldanlage:

vor 1600	550 Mark (14,9 %)
1600–1630	400 Mark (10,8 %)
1630–1650	478 Mark (12,9 %)
1651–1675	2270 Mark (61,4 %)

3698 Mark

Rechnung
der
Gottes = Hülffe
Brüderschaft

De
A. N. N. O.
A. G. G. G.

Jacobi
bis

A. G. G. 7.
Verwaltet durch

Henrich Reymena

Lähmung der Brüderschaft durch Konkurse

Schuldner der Brüderschaft sind, soweit sich die Berufe ermitteln lassen, vorwiegend kleinere Handwerker wie Schuster, Schneider und Leineweber. Dabei ist es selbstverständlich nicht ausgeblieben, daß die Brüderschaft auch bei Konkursen in Mitleidenschaft gezogen worden ist.

Als erstes ist hier der Konkurs des Krämers Rabi Stümer nachzuweisen, dem die Brüderschaft 1642 200 Mark zu 6 Prozent geliehen hatte. Rabi Stümer muß, da er wegen eines großen Schadens seine Gläubiger nicht mehr befriedigen kann, sein Haus in der Salzstraße zum Verkauf anbieten. Im Jahr 1673 wird im darauf eingeleiteten Konkursverfahren das Präferenzurteil gefällt und ermittelt, daß die Schulden den Wert von Haus und Garten übersteigen. Rabi Stümer muß den Offenbarungseid leisten. Am 4. Oktober 1676 schließlich übernimmt Johannes Schaars, Pastor in Drochtersen, das Erbe und verspricht u. a., auch der Gotteshülfe-Brüderschaft die 200 Mark Kapital sowie die angesammelten Zinsen von sechs Jahren auszubezahlen.

In zwei weitere Konkurse der 80er Jahre ist die Brüderschaft ebenfalls verwickelt. Schwerer wiegt aber, daß die Brüderschaft 1686 im Konkurs des Hermann Bösche dessen Haus annehmen und daraus die Gläubiger befriedigen muß. An Miete nimmt sie nur 135 Mark ein, muß aber den Gläubigern jährlich über 376 Mark Zinsen bezahlen. Erst 1690 kann sie die auf dem Haus angesammelten 1880 Mark bezahlen.

Aus dem „Lederbuch“, den Rechnungen der Brüderschaft und den seit 1639 erhaltenen Verträgen und Aufzeichnungen finanzieller Art können wir auch einiges über die innere Organisation erschließen. Als Vertreter der Brüderschaft werden im 15. und 16. Jahrhundert die Vorsteher genannt, wohl Vorläufer der späteren Älterleute. In finanziellen Transaktionen wird die Brüderschaft hingegen meist durch den jeweiligen Rechnungsführer, bisweilen aber auch durch die Älterleute vertreten. Alle größeren und bedeutenderen Verträge mußten aber in jedem Fall durch die Älterleute unterzeichnet werden. Die Rechnungsablage erfolgte zunächst in wechselndem Abstand vom Schluß des Rechnungsjahres, meist erst im darauffolgenden Jahr. Seit 1691 beginnen und schließen die Rechnungsjahre am Tag Bartholomäi, dem 24. August. 1721 wird festgelegt, daß die Rechnungsablage jeweils am Montag nach Michaelis – dem 29. September – erfolgen soll. Auf den letzten Blättern der Rechnungsbücher wird jeweils ein Vermerk über die Ablage der Rechnung eingetragen:

- *zunächst, er habe seinem Nachfolger den Überschuß übergeben bzw. einen bestimmten Betrag ausgelegt;*
- *dann, daß die Rechnung im Beisein aller Brüder abgelegt und für richtig befunden worden sei;*
- *schließlich wird die Eintragung durch die Unterschriften der Älterleute beglaubigt.*

Weigerung, den Kranz zu übernehmen

Es war bereits erwähnt worden, daß sich wiederholt Brüder weigerten, den „Kranz“, d. h. die Rechnungsführung des kommenden Jahres zu übernehmen, da dies eben

auch alle kleinen „Verwaltungsakte“ wie die Auszahlung von Almosen, Unterstützung, Beaufsichtigungen von Reparaturen, außerdem natürlich die Ausrichtung des Festmahls, der „Gasterei“, einschloß. In den Jahren 1656–58 muß der Stadtvogt Wolter von Hadeln im Auftrag der Brüderschaft die Rechnung führen, wofür er pro Jahr 11 Mark erhält. In beiden Jahren wird kein Armengeld verteilt, da sich 1656 kein Bruder gefunden hat, der „die Armen bedient“, und 1657 Nicolaus Blome die Rechnungsführung abgelehnt hat.

Zu der Belastung kam sicher noch, daß die Brüderschaft nur relativ wenig Mitglieder hatte, 1604 waren es 16, 1669 nur noch 15. Im Jahr 1720 war die Zahl der Brüder immerhin auf 20 angewachsen. Dennoch führen in den Jahren 1742–49 die Älterleute abwechselnd die Rechnung, zuletzt Cornelius Cornelsen sogar vier Jahre nacheinander.

Auch ein Wechsel der inneren Struktur wird aus den Rechnungen ersichtlich. Bis 1702 unterschreiben die Rechnungen immer nur zwei Älterleute und zwar beständig dieselben, die offenbar nur mit ihrem Tod ausscheiden. Seit 1703 unterschreiben jedoch immer vier Älterleute, augenscheinlich ist das Leitungsgremium erweitert worden.

Unstimmigkeiten gab es bisweilen auch über die Form der Rechnungsführung, wie ein Memorial zur Rechnungsführung des Bruders Friedrich Eberhardt in den Jahren 1661/62 zeigt:

1. *die Seitensummen und Überschüsse sind richtig berechnet;*
2. *er hat nicht die Sammlung und Austeilung an die Armen bei Arend Möllers – des vorherigen Rechnungsführers – Abtritt aufgeführt, sondern diejenigen am Ende seiner eigenen Amtszeit, was vielleicht auch „der Natur gemässer“ sei;*
3. *damit sei eine Änderung in der Ordnung der vorigen Jahre eingeführt, aber dies sei auch besser;*
4. *daher sei manches zweimal aufgeführt;*
5. *also führe nun jeder Rechnungsführer zu Beginn nur noch den Überschuß seines Vorgängers auf, danach was er an Zinsen eingenommen, was in den Büchsen gesammelt worden sei. Danach folgt die Austeilung an Studenten, arme Leute und sonstige Personen; was dann übrig bleibe, erhalte wieder der nächste Rechnungsführer.*

Mit diesem Memorial von 1662 sind die Grundzüge festgelegt, nach denen sich die Rechnungsführer des 17. und 18. Jahrhunderts richten. In der Mitte des 18. Jahrhunderts scheint die Finanzkraft der Brüderschaft, sicherlich verknüpft mit der allgemeinen wirtschaftlichen Stagnation, auf einem Tiefpunkt angekommen zu sein. Dafür spricht nicht nur der niedrige Jahresetat, sondern auch die Tatsache, daß von 1740–1749 nur fünf neue Mitglieder aufgenommen werden und die Älterleute die Rechnungen führen müssen.

1669 waren
es nur noch
15 Brüder

Münzen und Kaufkraft

Die Rechnungseinheit des Mittelalters und der frühen Neuzeit ist die Mark Lübisch; sie war eigentlich eine Gewichtseinheit auf der Grundlage der 233 g schweren Kölner Mark. Die Lübische Mark wurde zunächst gar nicht ausgemünzt. Auf sie entfielen 16 Schillinge zu je 12 Pfennigen. Die Kaufkraft dieses Geldes ist nur sehr schwer zu berechnen. Am Ende des 15. Jahrhunderts, also zur Zeit der Gründung der Brüderschaft, benötigte ein Erwachsener für seine Nahrung im Jahr etwa 25 Mark, auf heutige Kaufkraft umgerechnet war die Mark Lübisch wohl knapp 200 Mark wert.

Mit dem 16. Jahrhundert beginnt auch die Talerwährung. Der Wert eines Talers zu 24 Groschen betrug zunächst etwas mehr als 2 Mark Lübisch, wurde aber nach dem 30jährigen Krieg auf 3 Mark festgesetzt. Um diese Zeit bekam man für 1 Mark Lübisch etwa 6 1/2 Liter Hamburger Bier, für 5 Mark etwa 60 Zentner Kohle. Es ist also sehr schwer, ein auch nur einigermaßen zuverlässiges Kaufkraftverhältnis festzustellen.

Brüderschaft widersteht dem Lockruf

Die Zeit bis 1852



Stader Bürgerwehr, kolorierte
Zeichnung von 1848.

Die finanzielle Krise, wohl auch mit Mitgliederschwund verbunden, hielt auch nach 1750 weiter an. Die BüchSENSammlung erbringt im Jahr nur noch zwischen 40 und 50 Mark, das auf Zinsen angelegte Kapital ist 1759 auf 2575 Mark zurückgegangen. Im Rechnungsjahr 1768/69 können aber fast die Hälfte der fälligen Zinsen nicht eingefordert werden. Diese kritische Lage spiegelt ein Vermerk in der Rechnung 1770/71 wider:

Zur Nachricht: Da von undenklichen Zeiten bey Ablegung der Rechnung 12 Mark aus der Rechnung selbst verzehret und es in meines Antecessoris Gerhard Eggers Rechnung pag. 17 auch in die Ausgabe gebracht worden, da bey den jetzigen schlechten Zeiten verschiedene Capitalien verlohren gegangen, mithin die Einkünfte von Jahr zu Jahr schlechter werden, so haben die jetzt lebenden Eiterleute und sämpliche Brüder beschloßen, aus bemeldten Ursachen vors erste die 12 Mark den Armen zum Besten und die Einkünfte so viel möglich zu verbeßern einzuziehen und die Rechnung künftigt ohne Berechnung diese 12 Mark aufzunehmen, wobey sie aber und ihre Nachfolger vorbehalten, in Fall es die Rechnung leyden könnte, solche wieder berechnen zu können. Ferner ist aus obigen Ursachen auch beliebt, das künftigt dem Bohten statt 15 Mark Salarium nur 12 Mark gereicht werden sollen, welches auch hiermit zur Nachricht angeführet wird.

Man muß also wegen der finanziellen Bedrängnis die Kosten weiter reduzieren; bereits früher waren die Ausgaben für die Musik und die „Zusteuern“ für die Brüder gestrichen worden. In dieser Zeit verständigt man sich auch neu über Form und Ver-

lauf des Festmahls, des „convivium“. Am 16. Dezember 1772 beschließen nur elf Mitglieder:

- *das Convivium solle so, „wie es in alten Zeiten gewöhnlich gewesen“, eingerichtet werden; alle Brüder, die die Rechnung noch nicht geführt hätten, sollten die Schwestern mit dazu „nötigen“;*
- *jedes Paar soll für die zwei Tage zwei Reichstaler bezahlen, auch wenn es an der Teilnahme verhindert ist, die Kinder sind zur Mittagmahlzeit nicht zuzulassen;*
- *der rechnungsführende Bruder soll bei der Austeilung des Armengeldes, die gewöhnlich am ersten Tag vor der Mahlzeit stattfindet, „etwas Getränk und einige Kringel hergeben“, ohne dafür etwas in Rechnung zu stellen. Alles übrige „außer hiesigem Bier“ bezahlt jeder Anwesende selbst;*
- *jeder Bruder soll für die Musikanten einen halben Reichstaler bezahlen, auch wenn er nicht davon profitiert;*
- *zur Beglaubigung unterschreiben die Anwesenden eigenhändig.*

Diese Vereinbarung wird zwar offensichtlich nicht von allen Brüdern getroffen, es können aber insgesamt nur noch 14 oder 15 gewesen sein. Den Tiefpunkt belegt die Tatsache, daß in den Jahren 1772–76 kein neuer Bruder aufgenommen wird. Bereits im Jahr 1777 übernimmt die Brüderschaft erneut die 12 Mark zum Verzehr bei der Rechnungsablage, obwohl das Armengeld immer noch sehr niedrig liegt.

In den Jahren 1777–79 werden jeweils zwei neue Brüder aufgenommen, die Substanz ist dadurch verbessert. Dennoch kann die Lage der Brüderschaft nicht wirklich verbessert werden. Im Jahr 1788 wird das Gehalt des Boten noch weiter auf 10 Mark, 8 Schilling reduziert, für das Armenbrot werden nur noch 10 Mark (statt 15–20 Mark), bei der Rechnungsablage 6 Mark ausgegeben.

Gerade in dieser schweren Zeit muß die Brüderschaft wiederum finanzielle Verluste hinnehmen. Im Jahr 1785 muß der Schuster Michael Junge Konkurs anmelden; die „Rosenkranzbrüderschaft“, wie sie jetzt genannt wird, kann ihre Forderung von 300 Mark an die dritte Stelle setzen, aus dem Konkurs aber nichts mehr erlösen, da die beiden Häuser des Junge derart verfallen sind, daß ein Verkaufsangebot erfolglos erscheint.

Im Rechnungsjahr 1788/89 erreichen die Finanzen einen erneuten Tiefpunkt. Die gesamte Einnahme liegt nur bei 92 Mark, 1 Schilling, und nur noch 44 Mark, 8 Schilling können an Armengeld ausgeteilt werden. Die Armenbüchsen bringen nur noch 5 Mark, 1 Schilling, weder in der Stadt noch beim Festmahl wird noch gesammelt. Im Rechnungsjahr 1790/91 beträgt die Summe der ausstehenden Zinsen bereits 83 Mark, 8 Schilling und übertrifft damit den Betrag der tatsächlich eingehenden Zinsen.

Im darauffolgenden Jahr muß die Brüderschaft wiederum ein Haus aus einem Konkurs annehmen, das Haus des Fährschiffers Harm Jacob Hellwege, genannt „Stadt Emden“, am Wasser gelegen. Die „Gotteshülfe Rosenkranz Brüderschaft“ – an anderer Stelle heißt es in der Rechnung „die Stiftung der Gotteshülfe Brüderschaft,

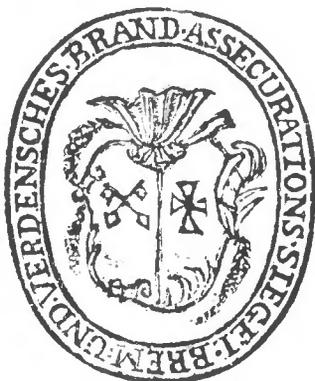
Tiefpunkt:
kein neuer
Bruder

Nur noch
44 Mark
Armengeld

Eid der Älterleute und Rechnungsführer aus der Zeit um 1800:

„Sie sollen Loben und schweren einen Eydt zu Gott und zu sein Heiliges Wort, daß Sie der Gottes Hülfe Bruderschaft Treu und Holdt sein, dem Vermögen nach Schaden und Nachteil abwenden, und der Armen, absonderlich deren Einkommen, so dabey sein oder noch weiter einfließen werden, sie haben Nahmen wie sie wollen, mit getreuem Fleiße und Ernste einfordern, dieselben gehöriger Maßen zu der Armen Besten Administrieren. Nach abgetretenem Verwaltungs Jahre gebührende Rechnung abstatten, sich auch im übrigen allen dergestalt verhalten, wie es einem getreuen und fleißigen Vorsteher eignet und Gebühret, So wahr Ihnen Gott helfe und sein heiliges Wort.“

Eyd: „Was mir ist vorgelesen habe ich woll verstanden, will denselben getreulich nachkommen, so war mir Gott Hülfe und sein Heiliges Wort durch Jesum Christum Amen.“



Dieser Stempel von 1793 bescheinigte die Aufnahme der Bruderschaft in die „Brand-Assecurations-Societät“ für den Schutz ihrer Gebäude.

die Rosencranz Armen“ – übernimmt das Haus von der Stadt-Armen-Rechnung für 1108 Mark, 15 Schilling, 3 Pfennig. Den Teilbetrag von 508 Mark, 15 Schilling, 3 Pfennig bezahlt sie bar, 600 Mark verzinst sie der Stadt-Armen-Rechnung mit 4 %. Allerdings muß sie auch die 508 Mark zunächst bei einem Mitbruder aufnehmen und die entsprechenden Hypotheken für das kommende Jahr kündigen. Das Haus selbst wird für 66 Mark im Jahr vermietet, für die notwendigen Reparaturen müssen aber bereits über 100 Mark aufgebracht werden.

Die Gaststätte „Stadt Emden“ hatte der Fährschiffer Hellwege offenbar 1780 gekauft; dafür hatte er zu Ostern 1780 ein Kapital von 300 Mark bei der Bruderschaft aufgenommen, konnte dies aber nicht gleich zurückzahlen und mußte der Bruderschaft daher eine mit 5 % verzinsten Hypothek auflassen. 1785 muß Hellwege zu den 300 Mark und einer Restkaufsumme von 600 Mark noch weitere 2400 Mark von einem Hamburger Kaufmann aufnehmen, so daß das Haus – bei einem angenommenen Wert von 4500 Mark – bereits zu drei Viertel belastet ist. Unter diesen Umständen ist das Haus keine rentable Geldanlage, es wird bereits 1795 für 625 Mark wieder verkauft, nachdem die Bruderschaft noch 225 Mark, 9 Schilling an dem „Warff des vermahligen Helweg'schen Hauses“, d. h. an dem Hausgrundstück, hatte verbauen und dafür selbst eine Anleihe bei der Stadt-Armen-Rechnung aufnehmen müssen. Diese erneute Belastung der Finanzen macht verständlich, daß die Brüder 1792 wiederum „Principia“ beschließen:

1. der jeweilige Rechnungsführer soll nicht mehr 2 Mark für die Reinigung des Zinnzeugs verbuchen;
2. bei der Aufnahme der Rechnung sollen höchstens 9 Mark als Ausgabe berechnet werden, die darüber hinausgehenden Kosten sollen von der „brüderschaftlichen Gesellschaft zugelegt“ werden;
3. der alte Bote, der Schneider Brunschwieck, soll zeitlebens, wenn er „seine Geschäfte gehörig, prompt und willig vorsethet“, jährlich 14 Mark, 8 Schilling erhalten;
4. der jeweilige Rechnungsführer soll seinem Nachfolger keine Restanten hinterlassen, sondern die Einkünfte richtig einfordern, damit den Armen ihr Geld zur rechten Zeit gegeben werden kann;
5. „wird hiermit vest gesetzt, weil diese Bruderschaft und Stiftung die älteste ist, das um Martini das Armengeld vertheilet und abgelegt wird“;
6. um die Mittel der „Armenstiftung“ zu verbessern, sollen bis 1798 keine Armen neu eingeschrieben werden.

Diese „Prinzipien“ sind aus mehreren Gründen interessant; zunächst einmal wird, letztlich wieder vergeblich, versucht, die „Verwaltungsausgaben“ zu bremsen, zum anderen werden die Rechnungsführer zu einer schärferen Gangart bei der Einmahlung fälliger Zinsen aufgefordert. Bemerkenswert aus heutiger Sicht, daß sich die Rosenkranz-Bruderschaft selbst für die älteste in Stade hält und nun die Austeilung des Armengeldes auf die Zeit um Martini (11. November) festlegt.

Ein letztes zeigen die „Prinzipien“: es werden genaue Listen der Armen geführt, die von der Bruderschaft unterstützt werden. In eben dieser Zeit entwickelt der Pastor

Wilhelm Friedrich Gerken unter dem Datum des 1. Februar 1794 einen entgegengesetzten Vorschlag, den Plan, die Bruderschaften mit dem Armen-Institut der Stadt zu verbinden:

Armen-Anstalt und Bruderschaften hätten den gleichen Zweck, nämlich Arme, Kranke, Leidende und Unglückliche zu versorgen, daher sollten sich die Bruderschaften mit dem Armen-Institut verbinden. Sie könnten zwar ihre getrennten Kassen beibehalten, und auch selbst das

Armengeld auszahlen, sie sollten aber, statt dem ganzen „Troß“ der Armen Brot und Geld zu bezahlen, nur eine bestimmte Zahl von Armen übernehmen.

Wenn eine Bruderschaft etwa 156 Mark zur Verteilung hätte, könnte sie drei Arme übernehmen und diesen wöchentlich 1 Mark zahlen. Dadurch sei die Kasse des Armen-Instituts wirklich entlastet, die Bruderschaft aber könnte drei Menschen wirklich voll unterhalten; bei einer Verteilung wie bisher hätten die Armen es nur „vergeudet“. Wenn nun alle Bruderschaften, der Wandschnitt und die Otterstedtsche Stiftung nur 20 Arme übernähmen, so hätte das Armen-Institut jährlich 1040 Mark gespart.

Wenn aber ein Bruder verarmt oder bei seinem Tod eine arme Familie zurückläßt, so werden diese von der Bruderschaft unterhalten, und entsprechend viele Arme „gehen ans Institut zurück“. Die Bruderschaften entsenden ihre Älterleute oder Rechnungsführer als Mitglieder ins Armen-Kollegium. Auf diese Weise könnten die Bruderschaften vermeiden, ihre Kräfte zu verschwenden, und es werden eine Leihbank, ein Werk- und Zuchthaus und ein Spital entstehen.

Dieser sicherlich interessante Entwurf hat in den Akten der Bruderschaft keine sichtbare Spur hinterlassen, die beabsichtigte „Zentralisierung“ der Armenpflege scheitert offenbar am Willen der Bruderschaften zur Eigenständigkeit. Am Ende des 18. Jahrhunderts bessern sich die Finanzen der Bruderschaft allmählich, und beim „Convivium“ werden wieder Büchsammlungen durchgeführt. Unter dem Datum des 25. November 1796 heißt es im „Lederbuch“:

Anno 1796 den 25. November hat Johann Diedrich Eitzen seine Bruderschaft gegeben und haben wir die Frauen mitgenommen, welches lange Zeit der wenigen Brüder wegen nicht hat geschehen können.

Nach Ausweis der Rechnung wird in diesem Jahr beim „Convivium“ erstmals wieder gesammelt und auch ein neuer Kranz erworben. Vier neue Brüder werden aufgenommen, unter ihnen der Kaufmann Georg Heinrich Heinsohn, der erst 1795 als „invalider Sergeant“ seinen Bürgereid geleistet hat. 1802 führt der Baumaterialhändler und Kornmakler Heinsohn erstmalig die Rechnung; seit 1803 erscheinen nur noch zwei Älterleute als „Vorsteher der Bruderschaft“, es ist uns aber kein Beschluß bekannt, der diese Reduzierung vornimmt. Bereits 1807 übernimmt Heinsohn wiederum die Rechnung und führt sie bis 1811, am 6. März 1809 wird er zum Ältermann gewählt. Erst 1811 aber gibt er, wie die Eintragung im Lederbuch zeigt, die Bruderschaft zum zweitenmal:

„und zwar bey unserm Herren Bruder, dem Gastwirth Lemcke, genannt im Herzog von Oldenburg, und da die Gesellschaft durch gute Freunde vermehret wurde, so will ich solche, nach alten hergebrachten Gebrauch hier nahmentlich aufführen als Herr Sauerbrauer Voll-

Das Armen-Institut rechnet vor

Der Wandschnitt ist die seit 1311 bestehende Organisation der Tuchhändler. 1898 ging sie in die Kaufleute- und Schifferbruderschaft auf. Die Otterstedtsche Stiftung wurde im 17. Jahrhundert von Bürgermeister Hinrich Otterstedt errichtet.

Frauen kommen wieder mit

London. d. 25. Febr. A^o 1706

W^{ir} Herr Heinrich Bageman, dehet für uns nach mit
 Zinn und gut unterbunden verschiedene Stk geladen
 nach & Faade in der 3. W^ocht der Abmal. Elisabetha Königin
 Volkert Knopp Gott Hells ihm England, und al. und die
 39 Stk. Teln 15 8 das in Telljorn und vom besten Zinn war.
 wurde zu samman 258 lb a 14. sh das Stk £ 15. 1. —
 18 Conterion a 1. das 3 Stk. — — — 18. —
 für die Ladige Last — — — — 4. —
 Zoll Congue & Klapp. & in d. and. und d. an d. best. — 10. 6.
 für provision a 2 prof. — — — — 6. 8.
 für Specievanke so über und ufman — — — 16. 10.

£ 17. 17

Abraham & Jacob Henefeld

von 240000 Centner, nach
 der 21. Offnung Freitag den 21. 1/2 ————— 16 1/2 6/
 32 — — — Freitag den 21. 10/2 ————— 20 1/2 —

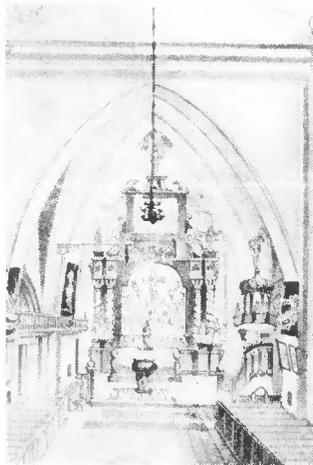
Summa 182 M 6 1/2
 Deren Summe von Hundert, Kreuzer und Zehner
 Mark, sechs Schilling C. N. ist von dem Kaufmann
 August und Altmann Heinschke willig den
 mit abgekauft worden, wie sich hieraus
 mit diesem Kaufmann unterzeichnete Bedingungen
 Stadt den 1. ten März 1811

Henrich Fetschen, G. H. Heinschke

als mehren Altkaufmann v. als Kaufmannssohn Georg Flißler
 Joh. Wilckens Andreas Staats G. F. Hötzing M. G. Lemcke
 als Käufer als Käufer als Käufer als Käufer

Dem Kaufmann August und Altmann Heinschke ist
 obigen 182 M 6 1/2 C. N. zuviel gegeben, mit dem An-
 weisung gegen in junger Kaufmann in fünfzehn
 Bedingungen. Stadt den 1. ten März 1811

In diesem abgekauften Kaufmann, findet sich obigen 182 M 6 1/2 C. N.
 mehren gekauft, und bevestigt, als in Jagen 1811



Das Innere der St. Cosmae-Kirche, Lithografie zwischen 1850 und 1855 aus dem „Panorama von Stade“ mit 15 Einzeldarstellungen.



„2 gute Groschen“, diese Stempel-Taxe von 1831 zahlte auch die Bruderschaft für jede ausgestellte Bescheinigung seitens der königlich hannoverschen Regierung.

mer, Töpfermeister Richters, Schneidermeister Bantellmann, Bäcker Pape jun., Spediteur Spangenberg, Spediteur Hinck, Brauer Peter Meyer, Mauermeister Kipp, Bäcker Reuter, Pastor Ottmann, Senior Voß, Kaufmann Schulze, Schlachter Martin, Kaufmann Lemcke, Weinhändler Müller, Schlachter Winckler.

Von diesen werden wiederum vier zu Brüdern gewählt. Auch die Rechnungsablage am 14. Februar 1812 wird mit „Musik und Tanz“ gefeiert und ein weiterer neuer Bruder aufgenommen. Obwohl also fünf neue Brüder aufgenommen worden waren, befinden sich 1812 in der Bruderschaft erst elf Brüder.

Im Jahr 1811 faßt die Bruderschaft einen anderen weitreichenden Beschluß; sie entscheidet sich dafür, ihr gesamtes „Zinnzeug“ zu verkaufen, da der größte Teil davon schadhaft sei. Die in früheren Jahren oft beträchtlichen Einnahmen aus der Verleihung des Zinggeschirrs waren in den letzten Rechnungsjahren denn auch stark zurückgegangen. Dem Ältermann und Rechnungsführer Heinsohn wird der Auftrag übertragen, das Zinggeschirr zu verkaufen. Zunächst wird das Zinnzeug gewogen, insgesamt 248 1/2 Pfund, davon 216 1/2 Pfund englisches Zinn. Pikant ist hier, daß der Rechnungsführer Heinsohn das Zinggeschirr selbst für 182 Mark, 6 Schilling erwirbt. Mit dem Jahr 1812 scheint die Bruderschaft nun aber endlich ihre Talsohle durchschritten zu haben. Eine Eintragung des 27. Dezember 1813 spiegelt die Erleichterung darüber und über das Ende der französischen Besetzung wieder:

Durch die Gnade Gottes Alexander erscheint nach überstandenen Gefahren... und drohte am 27. November am Tag des Bombardements, da die Russen von des Morgens 6 Uhr bis nachmittag unsere Stadt beschossen und am 28. November am Sonntag abend um elf Uhr einmarschierten, da die Franzosen flüchteten nach Twielenfleth, nach Hamburg, so feiern wir unter dem Schutz der Russischen Besatzung den 27. December am 3. Heiligen Christtage die Gotteshülfe Bruderschaft im Hause unseres Mittbruders und Gastwirdt Lemcke das frohe Mahl unserer Bruderschaft, wobei die Armenbüchse nicht vergessen, auf dessen Ende des Sahls von uns sempliche Brüder verabredet und von unsere Mittbruder Havercamp verfertigtes Transparents, wo in der Mitte ein opferndes Altar und am Fuße seitwärts rechts mit eine A und links mit R wie auch mit mehren Laubwerk und Blumen verzieret mitt der öbern Einschrift: den tapferen Befreiern des Vaterlandes widmet dieses aus Dankbarkeit die Gotteshülfe Bruderschaft.

Da nun die Gesellschaft so zahlreich geworden, das schon die 13 anwesende Brüder benebst Frauen und erwachsene Kinder in allen 26 Personen wie auch eine Anzahl von zugebetenen Gästen von 50 Personen, ingleichen der hiesige Commedant der Russischen Truppen benebst 2 seiner Freunde und noch bei Herrn Lemcke einige logierende Herrn nehmen insgesamt vielen Antheil an unserer Festlichkeit und haben die gantze Nacht mit Musik und Tantz bis an andern Morgen zugebracht...

Die Erleichterung und die Gefühlsaufwallung am Ende der Franzosenzeit sind deutlich zu spüren, zumal man nun zu Recht auch bessere Handels- und Verdienstmöglichkeiten erwarten konnte.

Seit 1803 wird die Bruderschaft nur noch von zwei Älterleuten „regiert“, aber auch diese offensichtliche Änderung wird nirgendwo als ein förmlicher Beschluß festge-

halten. So ist es dann nicht verwunderlich, daß gerade die jüngeren Brüder Schwierigkeiten mit den Gewohnheiten besaßen. Beredtes Zeugnis hiervon gibt die Eintragung des Bruders C. P. E. Hinck, der im Jahre 1823 die Rechnung führt:

Seit dem Jahre 1815 ist in diesem Buche (dem „Lederbuch“) keine Bemerkung geschehen. Es ist seitdem der Ältermann Herr Heinsohn sowie Herr Dr. Kobbé aus dieser Bruderschaft gegangen, ohne daß ich die Ursache habe erfahren können . . . Nach der Rechnungsablage am 14. Juli 1824 kamen mir mehrere Unannehmlichkeiten in den Weg als

- 1) *harte Klagen, daß 28 Schilling fürs Abendessen bei dem Bruder Meyer im Goldenen Löwen inclusive freien Thee für die Tänzer und anwesenden Gäste zu theuer sey. (Er habe lange versucht, herunterzuhandeln), da mir indes der alte Hausherr zuletzt erwiderte, das sie ihre dazu bestimmten Enten ohnedem schon alle kriegen wolten und desfalls gerne zufrieden wehren, wenn ich es anderswo billiger erhalten könnte . . .*
- 2) *Da mir keine Gesetze bei dieser Bruderschaft bekannt, so repartirte ich die Kosten der Musick gleich anderen Innungen der Art auf das mindest kostspilichsten über alle anwesenden Herren und betrug á Person 14 Schilling. Da mir diese von einigen, so wie auch von den beiden Älterleuten, den Herren Staats und Wilckens, als welche selbst an dem Tanz theil genommen, vorenthalten sind, so habe ich mich entschlossen, aus dieser Edlen Gilde zu treten, und statte ich hiermit für daß mir bislang geschenkte Vertrauen meinen besten Dank bei meine Herren Brüder ab.*

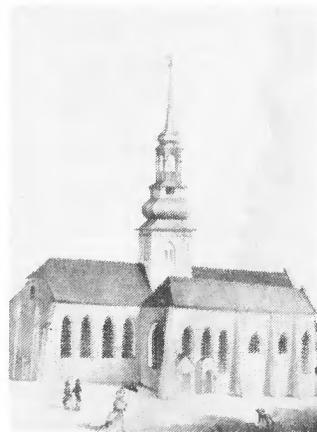
Auf diese bewegte Klage erwiderte der Ältermann Wilckens, was an Eintragungen im Buch fehlte, könnte ja noch aus den Rechnungen nachgetragen werden. Die Unannehmlichkeiten rührten daher, daß der Bruder Hinck selten zu den Versammlungen gekommen sei. Zu den Kosten des Essens hätte er wissen müssen, daß dies ein Bruder nicht allein beschließen könne, sondern eine Versammlung einberufen werde. Im übrigen habe man die Rechnung sonst immer im Winter abgelegt und erst vor kurzer Zeit in den Sommer gelegt. Was die Musik aber angeht, so sei ein für alle mal beschlossen gewesen, daß nur zahlt, wer auch tanzt.

Einige Niederschriften des Jahres 1821 unterrichten uns über den Ablauf der Versammlungen. Am 28. Oktober 1821 sind die Brüder aufgefordert, einen zweiten Ältermann zu wählen. Es erscheinen zwölf Brüder, die – offenbar ohne Gegenkandidat – Johannes Wilckens wählen. Neun Brüder sind nicht erschienen und müssen als Strafe jeweils 8 Schilling zahlen.

Am 18. November 1821 hält die Bruderschaft eine erneute Versammlung „auf dem Kloster-Saale“, d. h. im Speiseraum des Johannisklosters. Dabei wird beschlossen, daß das Armengeld im Gasthaus des Bruders Lemcke am 24. November ab 9 Uhr vormittags verteilt werden soll. Am 3. Dezember soll abends eine Mittagsmahlzeit stattfinden, für die unverzüglich Vorbereitungen getroffen werden sollen.

Im Jahr 1839 findet die vorbereitende Versammlung erst am 1. Dezember, wiederum im Johanniskloster statt. Neben der üblichen Festlegung der Termine für die Armengeldverteilung und das Stiftungsfest wird vor allem beschlossen:

„daß jeder Bruder, er mag anwesend seyn oder nicht, tanzen oder nicht tanzen, verpflichtet sein soll, für die Musik die stipulirten acht Groschen zu zahlen“



St. Cosmae auf einer Lithografie zwischen 1850 und 1855 aus dem „Panorama von Stade“ mit 15 Einzeldarstellungen. Darunter: Tuschzeichnung von Haferkampf 1817 – St. Cosmae (mit St. Wilhadi).



Armengeld Armenhäuser Armenbrot

Organisation der Wohltätigkeit



*Ansicht des brennenden Stades
1659, Kupferstich von Iselburg.*

Von Beginn an war mit der Rosenkranz-Brüderschaft die jährliche Verteilung „Milder Gaben“ verbunden, deren finanzielle Basis die sog. Sworen'sche Stiftung war. Aus der Verwaltung dieser Stiftung heraus hat sich wohl die Praxis der Brotverteilung durch die Rosenkranz-Brüderschaft auch nach der Reformation erhalten, obwohl die Sworen'sche Stiftung von Rosenkranz gelöst wurde. Die Rechnungsablage aus der Mitte des 16. Jahrhunderts weist noch keine Unterstützungen für Arme aus, dafür aber mehrere Zahlungen an Pastoren der Kirchen St. Cosmae und St. Nicolai.

Daß die Praxis der Almosen für Arme jedoch weit verbreitet war, zeigt die älteste erhaltene städtische Armenordnung von 1613. Sie spricht zunächst die Gewohnheit der jährlichen, wöchentlichen, bisweilen auch täglichen Armenspenden an, bei denen aber Mißbräuche dadurch eingerissen seien, daß unwürdige Personen Geld und Brot an sich bringen. Alle bisherigen täglichen, wöchentlichen oder sonstigen „Auspendungen“ sollen eingestellt und die gewöhnlichen Ausgaben der Gotteskästen, Armenhäuser, Brüderschaften, Gesellschaften, Ämter zusammengestellt werden.

Weil aber aus der Stadt-Armen-Rechnung die in einem Verzeichnis aufgeführten Armen, vertriebenen Pastoren und armen Studenten nicht alle unterstützt werden können, sollen alle Gesell- und Brüderschaften aus ihrem Überschuß an einen städtischen Fonds abgeben, mit dem dann auch die notwendigen „Witwen-, Waisen-

und Zuchthäuser“ finanziert werden sollen. Dies ist der erste, später wiederholte Versuch, eine gewisse Zentralisierung und Kontrolle der Armenfürsorge zu erreichen. Aus dieser Armenordnung resultiert aber die jährliche Abführung einer beträchtlichen Summe an die Armenverwaltung. Seit 1645 beläuft sie sich auf 60 Mark im Jahr, das sind etwa zwei Drittel der von der Bruderschaft selbständig ausgezahlten Armengelder. Diese Summe läßt jedoch im Laufe des 17. Jahrhunderts nach und verschwindet bis 1700 ganz.

Die Wohltätigkeitsausgaben gliedern sich in drei Gruppen:

- 1. die unregelmäßigen Unterstützungen für durchreisende Pastoren, Schiffbrüchige, arme Frauen sowie studierende Bürgersöhne – die Ausgaben für die „studierende Jugend“ nehmen zeitweilig im 17. Jahrhundert einen großen Umfang an, es werden hier auch Söhne von Ratsherren unterstützt. Zur Auszahlung schrieb den Älterleuten „Zettel“, also Anweisungen an den jeweiligen Rechnungsführer.*
- 2. die „Armengelder“ an die Bewohner der verschiedenen Armenhäuser – in Siechenhof, Pockenhaus, den verschiedenen von Bürgern gestifteten Buden, dem Beguinenhaus und dem Johanniskloster, sowie an eine große Zahl namentlich genannter, später alphabetisch aufgeführter Armen. Dieses Armengeld wurde zunächst im Saal des Johannisklosters etwa zwei Wochen vor dem Stiftungsfest ausgeteilt.*
- 3. das Armenbrot, das von den Bäckern, die der Bruderschaft angehören, erworben und wohl am gleichen Tag wie das Armengeld verteilt wurde. Erstmals wird es in der Rechnung für 1684 genannt, zuletzt ausgeteilt um die Jahrhundertwende.*

Aus der Höhe der hierfür aufgewandten Summe lassen sich Rückschlüsse auf die Zahl der Armen ziehen, sie schwankt meist zwischen 8 und 12 Mark. Wenn wir davon ausgehen, daß Armenbrote für 1 Pfennig verteilt wurden, was zumindest im Spätmittelalter die Regel war – mit der Geldentwertung wurden eben die Brote kleiner –, so kommen wir auf eine Zahl von durchschnittlich 2000 Broten. Deutlich wird die wachsende Armut am Ende der Schwedenzeit, im Gefolge des „Großen Nordischen Krieges“: 1703 werden 17 Mark für Brot ausgegeben, 1709 sogar 37 Mark, 1712 noch 23 Mark, 1713 wieder 27 Mark. Im Laufe des 18. Jahrhunderts pendeln sich diese Ausgaben wieder bei etwa 15 Mark ein.

Die drei Hauptfeste der Bruderschaft waren entsprechend im Laufe des Jahres die Ablage der Rechnung, zunächst wechselnd im Frühjahr, dann im Sommer, die Austeilung von Geld und Brot im Spätherbst und das Stiftungsfest, und bei allen drei Gelegenheiten wurde eine beträchtliche Summe Geldes aus der Kasse „verzehrt“. Erst die Finanzknappheit des 18. Jahrhunderts zwingt zur Einschränkung. In dieser Zeit wird auch die Unterstützung von Studenten aufgegeben, statt dessen erhalten 18 „arme Schüler“ eine jährliche Beihilfe von je 2 Schilling.

Erst das Statut von 1852 regelt die Abfolge der Feste. Auch die Verteilung von Geld und Brot findet nun nicht mehr im Johanniskloster, sondern bei einem der Mitbrüder statt. Eine präzise Regelung wird auf der Generalversammlung am 28. November

Drei Gruppen für die Armenfürsorge

Entwertetes Geld – kleinere Brotspenden

1857 getroffen, um endlich die „am Tage der Vertheilung der milden Gaben stattfindenden Gebräuche“ zu regeln.

Wegen der großen Anzahl der Gäste soll die Versammlung nicht mehr im Haus des Rechnungsführers, sondern im Gasthaus eines Mitglieds stattfinden, wodurch den meisten Mitgliedern „wesentliche Unannehmlichkeiten“ erspart bleiben. So werde man auch die bisherigen „Überbietungen in Bewirthung der Gäste“ vermeiden. Die anfallenden Kosten sollten nicht mehr auf die Gesamtheit der Mitglieder verteilt werden. Am Tag der Austeilung soll nur ein „simples Frühstück veranstaltet“ werden, wofür der Wirt die bisher ausgegebenenen 4 Mark erhält. Zu der Verteilung werden die Brüder wie zum Stiftungsfest durch ein Rundschreiben eingeladen, das der Bote von allen Mitgliedern abzeichnen läßt (1873):

„Die Herren Mitglieder der Rosen-Kranz-Gotteshülfe-Brüderschaft werden hiermit zu der am Mittwoch 19. November nachmittags um 2 Uhr stattfindenden Vertheilung von milden Gaben im Gasthof des Herrn G. Schröder vor dem Schifferthore zur Beiwohnung in üblicher Weise hierdurch angelegentlichst eingeladen.“

Verteilung der Gaben durch Anzeigen

Nur zwei Tage später, am Freitag, 21. November 1873, findet im Hotel „Birnbaum“ um 18.30 Uhr das Stiftungsfest statt. Im Jahr 1885 wird die Gabenverteilung sogar durch Anzeigen im „Stader Tageblatt“ und im „Stader Wochenblatt“ bekanntgemacht. Erhebliche Kosten verursachte wieder die Musik beim Stiftungsfest. Im 17. und 18. Jahrhundert wurden die Ausgaben für die Ratsmusiker noch durch die Kasse getragen, im 19. Jahrhundert mußte sie durch einen Beitrag der Brüder und Sammlungen bei Tisch aufgebracht werden. Beim Stiftungsfest 1830 etwa waren dies 40 Mark, nämlich 28 Mark für die Musiker, 6 Flaschen Wein, 7 Portionen Essen und eine Sammlung im Willkomm. Gerade die Sammlung bei Tisch führte oft zu Peinlichkeiten, zumal ja auch in die Armenbüchsen gesammelt wurde.

Armenbehörde kritisiert Privatgaben

Noch Ende des 19. Jahrhunderts war die Fürsorgetätigkeit der Brüderschaft keineswegs unumstritten. Unter dem Datum des 30. August 1896 schreibt der Magistrat an den Vorstand der Rosenkranz-Brüderschaft, es sei ein wiederholter Wunsch im Armen-Kollegium – der zentralen Armenbehörde –, eine „bessere Verständigung zwischen den Organen der öffentlichen und denen der Privat-Armenpflege“ zu erreichen. Man habe aber wiederholt die Erfahrung gemacht, daß die Privatwohlthätigkeit „fast immer zum Schaden der Stadt geführt hat“.

Vor allem habe man den Wunsch, größte Vorsicht bei der Unterstützung nicht ortsangehöriger Armer walten zu lassen. Diese Unterstützung sei nämlich immer nur eine „Bereicherung“ der Heimortorte dieser Personen, die, nachdem sie zwei Jahre private Unterstützung erhalten hätten, maßlose Ansprüche an die Armenverwaltung richteten. Der Magistrat könne jedoch Ersatzansprüche an die Heimortorte richten und so den Ablauf der 2-Jahresfrist unterbrechen. Daher sollten sie alle ortsfremde Armen an den nächsten, von der Stadtverwaltung eingesetzten Armenvorsteher verweisen, denn „der Apparat unserer öffentlichen Armenverwaltung funktioniert zur vollsten Zufriedenheit“.

*Jubelt Schwestern, singet Brüder! Heute kehrt das Fest uns wieder,
wo man unter frohem Tanz stiftete den Rosenkranz.*

Ein deutlicher Anklang an die Maitänze, und auch das Symbol des Kranzes, das auf zahlreichen erhaltenen Rechnungen erscheint, erinnert eher an einen gewundenen Blumenkranz als an das Mariengebete.

Das Wachsen der Bruderschaft und das wohl auch zunehmende Selbstbewußtsein – ein Kennzeichen dafür ist die Stiftung des sogenannten „Bruderbaumes“ 1829 – machten nun endlich die Niederschrift eigener Statuten notwendig. So wird nun in einer Generalversammlung am 22. März 1852 das „Statut der (Rosenkranz-)Gottes-Hülfe-Bruderschaft in Stade“ beschlossen, das am 1. Juli 1852 in Kraft tritt. Über den Entwurf und den Verlauf der beschließenden Mitgliederversammlung ist uns leider nichts bekannt. Es mag sein, daß der langjährige Sekretär Söhl, Mandatar (Rechtsbeistand) beim Obergericht, das Statut verfaßt hat, denn noch im gleichen Jahr wird er zum Sekretär der Bruderschaft gewählt.

Rosenkranz
nur als
Zusatzname

Zunächst wird im Statut der alte Name „Gotteshülfe-Bruderschaft“ noch einmal festgeschrieben, „Rosenkranz“ taucht nur als zusätzlicher Namensbestandteil auf. § 1 definiert den Zweck der „Stiftung“, wie sich die Bruderschaft bezeichnet, als „Stiftung für Mildtätigkeit“. Die „Gesellschaft“ besteht aus „Brüdern, welche durch Zusammenstimmung in der Gemeinschaft den Zweck der Stiftung anerkennen!“

Der Vorstand besteht aus sechs Personen, den vier Älterleuten, dem jeweiligen Rechnungsführer und einem Sekretär. Die Älterleute werden gewählt, können aber das Amt gegen eine Buße von drei Reichstalern ablehnen. Der jeweilige Rechnungsführer muß dagegen das Amt „der Reihenfolge des Eintritts nach“ übernehmen. Der Sekretär wird jeweils auf zwei Jahre gewählt und darf das Amt ebenfalls erst bei einer Wiederwahl ablehnen. Die Älterleute werden auf Lebenszeit gewählt. Interessant ist die Bestimmung, daß ein Bruder, der „leichtsinnigerweise“ Konkurs anmelden muß, aus der Bruderschaft ausgeschlossen wird. § 12 bestimmt vier feststehende Versammlungen:

1. in der letzten Hälfte des Juni zur Beratung ökonomischer und sonstiger Angelegenheiten;
2. in der ersten Hälfte des Juli zur Ablage der Rechnung;
3. in der ersten Hälfte des November zur Verteilung von Brot und Armengeld;
4. in der ersten Hälfte des November zur Feier des Stiftungsfestes.

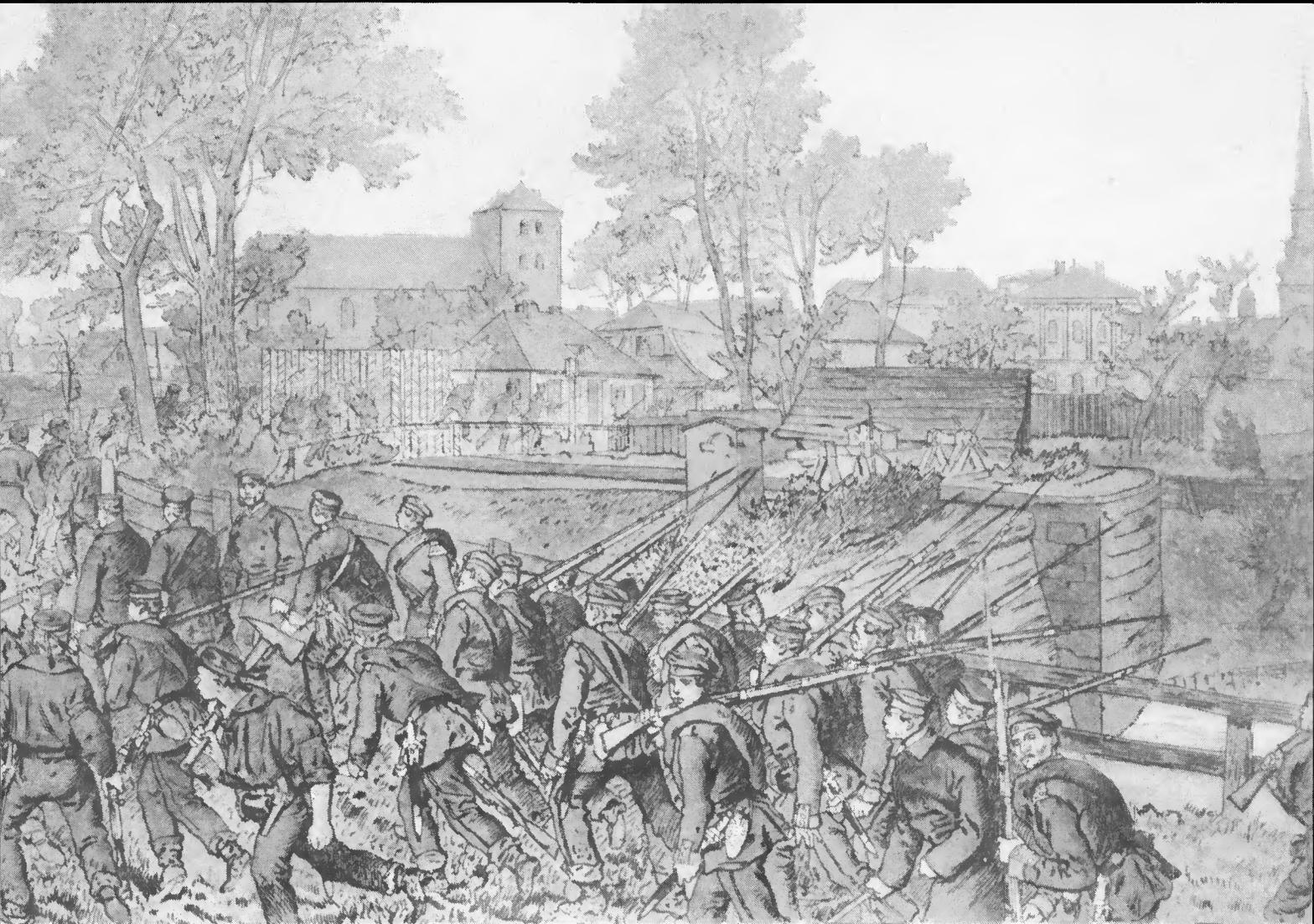
Der präsidierende Ältermann beruft die Versammlung ein, eröffnet sie und teilt die Tagesordnung mit. Die eigentliche Verhandlung führt der wortführende Ältermann.

Staatspapiere
und Aktien
nicht erlaubt

Das Vermögen der Bruderschaft aus Zinsen von ausgeliehenen Kapitalien, durch Sammlungen in den Armenbüchsen und sonstige Einkünfte soll dem Stiftungszweck gemäß verwaltet werden. Das Kapital darf nur in sicheren, öffentlichen Hypotheken, niemals aber in Staatspapieren oder Aktienunternehmen angelegt werden.

Bei der Verteilung von Gaben und außerordentlichen Unterstützungen soll nicht auf die Person, sondern nur auf die „Dürftigkeit“ gesehen werden.

Das Rechnungsjahr beginnt jeweils am 1. Juli. Der Rechnungsführer legt seine Rechnung, die vorher beim Vorstand umgelaufen ist, in der ersten Hälfte Juli ab. Die



Obligationen und Dokumente werden in einer Lade aufbewahrt, deren Schlüssel der präsidierte Ältermann und der jeweilige Rechnungsführer verwahren. Die Lade bleibt beim präs. Ältermann, während der Rechnungsführer das übrige Inventar zu sich nimmt. Die Armenbüchsen werden in geeigneten Lokalen ausgehängt; bei Versammlungen und Festen werden darin freiwillige Spenden gesammelt.

Neue Mitglieder werden durch einen Bruder beim präs. Ältermann und dem Sekretär gemeldet. Der Vorstand berät über die Aufnahme; wenn sie dem Statut entspricht, wird sie der Mitgliederversammlung vorgeschlagen. Wenn wenigstens vier Brüder widersprechen, muß abgestimmt werden.

Die Festigung der inneren Ordnung der Bruderschaft fiel in politisch unruhige Zeiten. Die Farb lithografie von 1866 zeigt die Einnahme Stades durch das 1. Rheinische Infanterie-Regiment.



Schriftzug des Schriftführers Söhl.

Titelseite des gedruckten Statuts
von 1852 mit der Revision von 1871,
gedruckt bei J. H. Jantzen sen.

tatut

der

(Rosenkranz-)

Gottes-Hülfe-Brüderschaft

in

Stade.

Das Stiftungsfest wird durch Abendmahlzeit und Ball gefeiert; die Ausrichtung übernimmt der jeweilige Rechnungsführer, der auch dem Vorstand ein Verzeichnis der Gäste vorlegt. Vor dem Festmahl wird eine Eröffnungsrede gehalten, nach der Tafel wird über die Aufnahme neuer Mitglieder beraten. Die „Handhabung der Armenbüchsen“ beim Festmahl übernehmen die jüngeren Brüder. Zur Deckung der Nebenkosten zahlt jedes Mitglied jährlich 10 Groschen. Für die „äußern brüderschaftlichen Geschäfte“ ist ein Bote angestellt.

Dieses Statut wird in der Generalversammlung am 16. November 1871 unverändert erneuert. Eine gründliche Neufassung wird erst am Ende des 19. Jahrhunderts vorgenommen, als es um die Verleihung der Rechte einer juristischen Person geht.

Der „Copyist“ und Mandatar P. Söhl, geboren 1815 in Stade, ist eine der wichtigsten Persönlichkeiten der Brüderschaft im 19. Jahrhundert gewesen. 1850 wird er in die Brüderschaft aufgenommen, 1852 zum Sekretär gewählt. Auf seine Anregung geht die Gründung einer „Sterbekasse für Mitglieder der Rosenkranz-Brüderschaft“ zurück. Bereits am 12. 9. 1862 beschließt eine Mitgliederversammlung mit 23:6 Stimmen, eine Sterbekasse einzurichten. Am 29. September legt Söhl ein Gutachten über die voraussichtliche Bilanz dieser Kasse vor:

die Rosenkranz-Brüderschaft hat 66 Mitglieder, von denen 40 über 45 Jahre, 26 unter 45 Jahre sind, so daß an Eintrittsgeldern 100 Reichstaler einkommen werden; an jährlichen Einnahmen werden 21 Reichstaler, dazu 10½ Reichstaler als Beisteuer für einen Sterbefall gezahlt; das Sterbegeld für 1 Mitglied soll 20 Reichstaler betragen; da nach Ausweis der Rechnungen in den letzten 10 Jahren durchschnittlich 1 Mitglied pro Jahr gestorben ist, würden die jährlichen Einnahmen bei weitem ausreichen.

In einem Rundschreiben vom gleichen Datum werden alle, nicht am 12. September anwesenden Mitglieder zur Stellungnahme aufgefordert. Obwohl nur sieben Mitglieder dagegen stimmen, dauert es bis zum 23. November 1863, ehe eine Generalversammlung zum Thema einberufen werden kann. Ein grundsätzlicher Beschluß erfolgt auch, das Statut soll jedoch noch geändert werden, und eben dies sorgt für eine langfristige Verzögerung. Erst am 21. September 1878 kann Söhl zu einer neuen Generalversammlung über das Thema einladen. Am 23. September wird nach positivem Beschluß eine Kommission aus fünf Personen gebildet, die am 25. 10. erstmals zusammentritt, um den Entwurf der Statuten von 1862 zu beraten.

Die Kommission stellt fest, daß der Beitritt zur Sterbekasse freiwillig bleiben müsse, da man sonst auch die Statuten der Brüderschaft zu ändern habe. Außerdem diene die Kasse dem Interesse der Mitglieder, nicht aber dem Zweck der Brüderschaft. Der Beitritt von zwei Dritteln der Brüder sei als sicher anzunehmen. Die Beiträge sollten nicht zu hoch bemessen sein; im Sterbefall sollten etwa $66\frac{2}{3}$ Prozent des jährlichen Beitragsaufkommens gezahlt werden. Wenn 100 Mitglieder der Kasse beitreten, würden also in den ersten zehn Jahren höchstens 40 Mark als Sterbequantum ausgezahlt werden können. Es sollten nach Maßgabe der Altersklasse unterschiedliche Eintritts- und Einschreibegelder erhoben werden.

Entsprechend wird das am 26. April 1879 beschlossene, am 1. Mai in Kraft tretende „Statut der Sterbekasse für Mitglieder der Rosenkranz-Brüderschaft“ gefaßt. Jedes Mitglied der Brüderschaft kann allein oder auch mit Ehefrau der Kasse beitreten. Jeder beitretende Bruder zahlt je nach Alter von 25–35 Jahren 1 Mark, von 36–45 Jahren 2 Mark, von 46–55 Jahren 3 Mark, dazu 1 Mark an Einschreibegeld.

Der regelmäßige Beitrag bei einem Sterbefall beträgt pro Person 30 Pfennig, also für ein Mitglied und Frau 60 Pfennig. Die Erben eines Mitglieds erhalten im Sterbefall 40 Mark. Für die Verwaltung wählen die Mitglieder einen Vorstand, der aus dem Vorsteher, zwei Beisitzern, dem Rechnungsführer und dem Schriftführer besteht, die jeweils für zwei Jahre gewählt werden. Der vorhandene Kapitalbestand wird zunächst bei der Stadtparkasse deponiert, evtl. gegen öffentliche Hypothek angelegt. Die Anlage in Staatspapieren wird ausgeschlossen. Die Rechnung soll jährlich zu Ostern über das abgelaufene Kalenderjahr abgelegt werden. Bei der Beisetzung eines Mitglieds sollen jeweils 24 der jüngeren Mitglieder das Geleit geben. Das beschlossene Statut soll jeweils alle fünf Jahre einer Revision unterzogen werden. Bereits am 28. März 1879 hatte die Kommission ein Gesuch an den Magistrat gerichtet, das Statut der Sterbekasse zu genehmigen; der Magistrat hielt eine solche Genehmigung nicht für erforderlich.

Bereits bei der Gründung hat die Kasse 116 Mitglieder, dazu 93 Ehefrauen, insgesamt 209. Bis zum April 1880 übertreffen die Einnahmen die Ausgaben um 10 Mark, 70 Pfennig. Im Rechnungsjahr 1880 erhöht sich der Überschuß auf 73 Mark, 70 Pfennig, am Jahresende 1897 ist der Kapitalbestand bereits auf 2855 Mark angewachsen.

Im Jahr 1877 kann Söhl bereits sein 25jähriges Jubiläum als Schriftführer der Brüderschaft begehen, zusammen mit dem präsidiierenden Ältermann, dem Buchbinder Nicolaus Ludwig Korff aus Hamburg, der die gleiche Zeit bereits als Ältermann amtiert. Ein Preisgedicht auf die beiden Männer „an der Gesellschaft Spitze“ erwähnt besonders zwei Leistungen: die Überwindung der Stagnation in der Mitgliederzahl – obwohl diese ja bereits vor 1850 eingesetzt hatte – und das „Roden“ unter den Gesetzen.

Gerade hierin wird man wohl Söhls Leistung erblicken müssen, daß er neben der Gründung der Sterbekasse überhaupt für die Verabschiedung eines Statuts sorgte. Schließlich regt er, seit 1888 präsidiierender Ältermann, den Antrag auf Erteilung der Korporationsrechte an, die der Brüderschaft auch einige Monate nach Söhls Rücktritt verliehen werden. Im Jahr 1902 stirbt Söhl.

Zur Sicherung des Kapitals in öffentlichen Hypotheken hielt Söhl es für notwendig, daß die Brüderschaft einen Antrag auf Verleihung der Rechte einer juristischen Person stellt. Im Jahr 1890 wird dieser Antrag jedoch von der Generalversammlung noch abgelehnt. Ein erneuter Anlauf wird 1896/97 aufgenommen. Söhl begründet das Anliegen in einer Eingabe an das Innen-Ministerium so:

„Die in Erzbischöflicher Zeit gegründete Brüderschaft des Rosenkranzes behauptete vor anderen in hiesigen Parochialkirchen ihre Existenz ohngeachtet der eingetretenen Refor-

§. 12.

Mit dem 1. Mai 1879 tritt die Sterbe-Casse in's Leben und mit solcher das Statut für die beigetretenen Mitglieder der Rosenkranz-Brüderschaft in Kraft.

Beschlossen und unterzeichnet in der General-Versammlung, Stade, den 26. April 1879.

Der erwählte Vorstand:

<i>A. Schumann</i> sen., Vorsteher.	<i>J. H. Müller</i> sen., Beisitzer.	<i>H. Borchers</i> , Beisitzer.
<i>O. Bösch</i> , Rechnungsführer.	<i>P. A. G. J. Söhl</i> , Schriftführer.	

Die Schlußbestimmung des „Statut der Sterbe-Casse“ von 1879.



Statut der Sterbe-Casse

für Mitglieder

der

Rosenkranz-Brüderschaft

in

STADE.

Titelblatt von 1879.

tion, des 30jährigen Krieges etc. Es gereicht unseren Vorfahren zu Ehre, das Werk der Mildtätigkeit unter den schweren Zeitläuften durch 500 Jahre aufrecht erhalten zu haben . . . Bei dem sich wiederholenden Wechsel in der Verwaltung ist es hinsichtlich der Belegung . . . oder Hebung von Kapitalien zur Vermeidung von Nachteilen von Wichtigkeit, ein unumgängliches Erfordernis für die Rosenkranz-Brüderschaft, den Besitz des Korporationsrechts zu erlangen.“

Deutlich wird auch bei dieser Eingabe eines in der Geschichte der Brüderschaft erfahrenen Mannes die historische Unkenntnis; die Rosenkranz-Brüderschaft ist damals erst gut 400 Jahre alt und hatte durchaus keinen Vorrang vor anderen Brüderschaften.

Am 31. März 1897 bittet der Regierungspräsident den Magistrat um die Aufklärung verschiedener Punkte des Statuts. In der Antwort vom 10. 4. 1897 betont der Vorstand der Brüderschaft, bei den Festen seien seit 1867 zur Vermeidung von Mißstimmungen alle politischen Trinksprüche untersagt. Der „Nachwuchs“ der Brüderschaft ergänze sich aus den zur Jahresfeier eingeladenen Gästen. Auch jetzt wird die Gründung der Brüderschaft schon ins 14. Jahrhundert verlegt. Am 14. 6. 1897 reicht der Regierungspräsident der Brüderschaft den Statutenentwurf zurück; er sei nicht geeignet „einer juristischen Person als Grundlage zu dienen“. Das Statut müsse vollkommen umgearbeitet werden.

Nach Beratungen mit Vertretern der Regierung kann erst am 13. 10. 1898 das „Neue Statut“ beschlossen werden. Die Brüderschaft erhält nun den Namen „Rosenkranz-Gottes-Hülfe“ und organisiert sich als Verein, um „durch gemeinsames brüderliches Zusammenwirken hilfsbedürftige Arme zu unterstützen“. Die Bestimmungen des alten Statuts werden insgesamt gestraft, die Zahl der Hauptversammlungen auf drei beschränkt:

1. die Ablage der Rechnung in der zweiten Hälfte des Juli;
2. die Verteilung von Brot und Armengeld in der ersten Hälfte des November;
3. das Stiftungsfest in der zweiten Hälfte November.

Der festgestellte Vermögensbestand beträgt 10100 Mark in angelegten Geldern, einem silbernen Pokal mit 64 silbernen Deckeln. Auf der Grundlage dieses Statuts erteilt Kaiser Wilhelm II. der Brüderschaft die Rechte einer juristischen Person.

Schlußrechnung aus Söhls
Rechnungsbuch
der Jahre 1870/71.

Die <u>Einnahme</u> bestehend aus: 1000.....	1000	.	0	.	0
↳ <u>Ausgabe</u> aus: 904.....	904	.	3	.	4
Mitteln besteht <u>Überschuß</u>	98	.	7	.	5